

Gelterkinden, 26.02.2025

Ohne Kampfwahl Kosten für Gelterkinden vermeiden

Nach dem Rücktritt von Annemarie Spinnler soll wieder eine SP-Frau in die Gemeindekommission nachrücken. Um die Gemeinde von den erheblichen Kosten eines Wahlganges zu entlasten, stellt der Bürgerliche Zusammenschluss Gelterkinden (BZG) keinen Gegenkandidaten auf.

Durch den Rücktritt von Annemarie Spinnler (SP) wird ein Sitz in der Gemeindekommission Gelterkinden frei. Der Bürgerliche Zusammenschluss Gelterkinden (BZG) hat in Übereinkunft mit der SP Gelterkinden beschlossen, keinen eigenen Wahlvorschlag einzureichen. So kann die Wahl der von der SP nominierten Kandidatin ohne Wahlgang (stille Wahl) erfolgen, womit der Nachwahltermin vom 18. Mai 2025 entfällt. Ausschlaggebend für den Entscheid des BZG waren die Kosten für einen Wahlgang unter Berücksichtigung der finanziellen Situation von Gelterkinden. Da am vorgesehenen Wahltermin keine kantonalen oder kommunalen Abstimmungen stattfinden, erachtet der BZG einen Urnengang, der die Gemeinde Gelterkinden rund 10'000 Franken kosten würde, als unverhältnismässig teuer.

Zudem ist der BZG der Ansicht, dass die Gemeindekommission überparteilich zusammengesetzt ist und ihre Aufgaben unabhängig von den politischen Zugehörigkeiten wahrnehmen muss. Die Möglichkeit der stillen Wahl und damit die Vermeidung von Kosten für die Gemeinde Gelterkinden soll aus Sicht der SP auch beim nächsten Rücktritt eines Kommissionsmitgliedes aus den Reihen des BZG gelten.

Kontakt für Fragen:

Köbi Baader
Präsident Bürgerlicher Zusammenschluss Gelterkinden
079 341 99 42
koebi.baader@bluewin.ch
info@bzig-gelterkinden.ch